

SG Mauersberg e.V.

Der Vorstand

Sportfreund in.....

Zur **Mitgliederversammlung** am 20.11.2015 um 19.00 Uhr lädt Dich der Vorstand unserer Sportgemeinschaft in das Sportlerheim Mauersberg herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Versammlungsleiter
- Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- Berichte der einzelnen Abteilungen
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwartes
- Diskussion mit Vorschlägen zu Satzungsänderungen
- Abstimmung über Satzungsänderungen (Vorschläge siehe Rückseite Einladung)
- Vorschläge für den neuen Vorstand
- Wahl des neuen Vorstandes
- Vorschläge für die neuen Kassenprüfer
- Wahl der Kassenprüfer
- Beratung des neu gewählten Vorstandes
- Bekanntgabe der Funktionen durch den Tagungsleiter
- Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Der Vorstand

Gez. Anke

Vorsitzender

Änderungsentwurf zur Satzung des Sportvereins SG Mauersberg e.V.



Die aktuell gültige Satzung soll in folgenden Punkten geändert werden:

§ 3 Mitgliedschaft

- ALT: (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Aufnahmeanträge von Minderjährigen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- NEU: (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Aufnahmeanträge von Minderjährigen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. **Die Mitgliedschaft ist unbefristet und kann mit einer Frist von 1 Monat jeweils zum Jahresende gekündigt werden.**

§ 4 Beiträge

- ALT: (1) Die Mitglieder sind beitragspflichtig.
- Kinder und Auszubildende ohne eigenes Einkommen zahlen monatlich 0,50 €
 - Auszubildende mit eigenem Einkommen zahlen monatlich 1,00 €
 - Erwachsene zahlen monatlich 2,00 €
 - Die Beiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres fällig.
- NEU: (1) Die Mitglieder sind beitragspflichtig.
- **Kinder und Jugendliche, welche zum 01.01. eines Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen für das gesamte Kalenderjahr 20€.**
 - **Erwachsene zahlen jährlich 40€**
 - **Der gesamte Jahresbeitrag wird bis spätestens 31.03. für das laufende Kalenderjahr fällig.**
 - **Im Jahr des Beitritts beträgt der Beitrag 1/12 des Jahresbeitrages pro vollem Monat Mitgliedschaft. Der Beitrag wird bei Beitritt fällig.**
- ALT: (2) Zur Aufrechterhaltung der Sportarbeit kann jede Sportgruppe zusätzliche Beiträge festlegen. Die Bezahlung dieser Beiträge beruht auf Freiwilligkeit.
- NEU: (2) Zur Aufrechterhaltung der Sportarbeit kann jede **Abteilung** zusätzliche **Mitgliedsbeiträge** festlegen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- ALT: (3) Jedes Mitglied kann sich in allen bestehenden Sportgruppen des Vereins aktiv beteiligen.
- NEU: (3) Jedes Mitglied kann sich in allen bestehenden **Abteilungen** des Vereins aktiv beteiligen.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

- ALT: (1) Die Mitgliederversammlung wird einmal in jedem Geschäftsjahr durchgeführt. Der Vorstand ist für die Einberufung verantwortlich. Die Einladung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung in einer Frist von 10 Tagen.
- NEU: (1) Die Mitgliederversammlung wird einmal in jedem **zweiten** Geschäftsjahr durchgeführt. Der Vorstand ist für die Einberufung verantwortlich. Die Einladung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung in einer Frist von 10 Tagen.

§ 8 Der Vorstand

- ALT: Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Kassenwart
 - den Leitern sowie einen weiteren Vertreter der bestehenden 4 Abteilungen
- NEU: Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Kassenwart
 - den Leitern sowie einem weiteren Vertreter der **bestehenden** Abteilungen